



FELDKIRCHEN
—
LANDKREIS MÜNCHEN

Bekanntmachung der Gemeinde

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Der Gemeinderat der Gemeinde Feldkirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.10.2026 den Erlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) beschlossen.

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen war eine Novellierung der bisherigen Erschließungsbeitragssatzung erforderlich.

Die neue Satzung tritt mit Wirkung vom 01.11.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Erschließungsbeitragssatzung vom 19.04.2010 außer Kraft.

Die Erschließungsbeitragssatzung ist in der Zeit vom

22.10.2026 bis zum 25.11.2026

Während der allgemeinen Geschäftsstungen bei der Gemeinde Feldkirchen, Bauamt, Rathausplatz 1, 85622 Feldkirchen zu jedermanns Einsichtnahme niedergelegt. Des Weiteren ist diese auf der Internetseite der Gemeinde Feldkirchen (www.feldkirchen.de) unter der Rubrik <https://feldkirchen.de/rathaus/verwaltung/ortsrecht-satzungen> veröffentlicht.

85622 Feldkirchen, 19.10.2026
GEMEINDE FELDKIRCHEN

Andreas Janson
Erster Bürgermeister

Aushang an der Amtstafel am:

angeheftet am: 22.10.2026

abgenommen am:

Zeichen: